

Aus dem Sachgebiet „Biologische Arbeitsstoffe“

Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung

Die [DGUV Information 213-016 „Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung“](#) wurde an die aktuellen Fassungen von Biostoffverordnung und zugehörigen Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) angepasst. Sie enthält Praxisbeispiele für Betriebsanweisungen nach § 14 der Biostoffverordnung und gibt darüber hinaus einige Hinweise zur Erstellung von Betriebsanweisungen.

Die DGUV Information 213-016 wurde im Sachgebiet "Biologische Arbeitsstoffe" erarbeitet und vom Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie beschlossen.

